Bekanntmachungen der Gemeinde Wolpertshausen

Herausgeber: Bürgermeisteramt Wolpertshausen, Telefon 0 79 04 / 97 99-0, Telefax 0 79 04 / 97 99-10. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Silberzahn.
Herstellung und Vertrieb: Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim, Telefon 0 71 54 / 82 22-0, Telefax 0 71 54 / 82 22-15.
E-Mail Anzeigen: anzeigen@duv-wagner.de. Der jährliche Bezugspreis beträgt 30 €.

Jahrgang 2022 **Freitag, 21. Januar 2022** **Nummer 3**

Impfstützpunkte im Landkreis Schwäbisch Hall
Mobiles Impfteam in Wolpertshausen

Die Impfkampagne im Landkreis nimmt weiter an Fahrt auf. An über 90 Terminen wird durch die Impfteams des Landkreises und des Diakoneo Klinikums in den Städten und Kreisgemeinden im kommenden Monat geimpft. Wir freuen uns sehr, dass auch in Wolpertshausen ein möglicher Impftermin für Sie besteht.

Am Dienstag, den 01.02.2022 von 13:00 bis 18:00 Uhr befindet sich das mobile Impfteam in Wolpertshausen an der neuen Mehrzweckhalle. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Gemeinde Wolpertshausen. Dort können Sie sich auch Ihren Termin buchen. Sollten Sie diese Funktion nicht nutzen können, steht Ihnen auch eine telefonische Buchung unter 07904/9799-22 zur Verfügung.

Ihr Bürgermeisteramt Wolpertshausen

Amtliche Bekanntmachungen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
aufgrund der gestiegenen Corona-Fallzahlen ist das Rathaus Wolpertshausen bis auf weiteres für den **offenen Publikumsverkehr geschlossen. Besuchstermine können wie bisher telefonisch vereinbart werden.**

Gemäß § 3 Abs. 1 S. 2 CoronaVO müssen Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres innerhalb geschlossener Räume in der Warn- und den Alarmstufen eine FFP2-Maske tragen.

Neben der Maskenpflicht gilt für den Zutritt nun auch die 3G-Pflicht. Das heißt, nur geimpfte, genesene oder getestete Personen dürfen das Rathaus besuchen. Ein Test bei einer zertifizierten Teststelle reicht aus, es ist kein PCR-Test notwendig. Der jeweilige Ansprechpartner, bei dem der Termin stattfindet, kontrolliert die 3G-Nachweise.

Wir danken für Ihr Verständnis.
Das Rathaus-Team Wolpertshausen

Öffnungszeiten im Testzentrum Reinsberg

Im **Feuerwehrmagazin Reinsberg** werden zwei Mal wöchentlich Corona-Schnelltests von den ehrenamtlichen der DRK-Bereitschaft Mittleres Kochertal abgenommen. Die Corona-Teststelle ist anerkannt durch das Gesundheitsamt Schwäbisch Hall. Es besteht eine Anbindung an die Corona-Warn-App. Auf Wunsch werden digitale europäische Testzertifikate erstellt.

Die Öffnungszeiten sind:

Freitag von 17:00 - 18:00 Uhr
Samstag von 15:00 - 16:00 Uhr

Je nach Nachfrage können sich die Öffnungszeiten kurzfristig ändern. Bitte besuchen Sie unsere Webseite www.wolpertshausen.de.

Ein Personalausweis oder ähnliches Ausweisdokument ist bei der Testung vorzuzeigen.

Um längere Wartezeiten zu vermeiden empfehlen wir Ihnen, sich vor Ort zusätzlich mit der Corona-Warn-App zu registrieren.

Rathaus - Öffnungszeiten

Besuchstermine nur nach telefonischer Vereinbarung

So finden Sie Ihren zuständigen Rathaus-Mitarbeiter

Zentrale	**Tel. 9799-0**		**gemeinde@wolpertshausen.de**
Bürgermeister			
Jürgen Silberzahn	**Tel. 9799-0**	**Zi. 1.03**	**juergen.silberzahn@wolpertshausen.de**
Vorzimmer des Bürgermeisters, Einwohnermeldeamt, Hallenverwaltung			
Lena Fischer	**Tel. 9799-12**	**Zi. 1.02**	**lena.fischer@wolpertshausen.de**
Leiterin Hauptamt, Geschäftsstelle Gemeinderat, Kita/Schule			
Judith Färber	**Tel. 9799-23**	**Zi. 1.05**	**judith.faerber@wolpertshausen.de**
Stellv. Leiterin Hauptamt, Bauleitplanung			
Cornelia Müller	**Tel. 9799-20**	**Zi. 1.04**	**cornelia.mueller@wolpertshausen.de**
Bauamt, Personalamt			
Melina Schiele-Tahta	**Tel. 9799-24**	**Zi. 1.08**	**meline.schiele-tahta@wolpertshausen.de**
Passamt, Standesamt, Rente			
Nadine Schuller	**Tel. 9799-21**	**Zi. 1.01**	**nadine.schuller@wolpertshausen.de**
Technische Sachbearbeitung			
Matthias Bühler	**Tel. 9799-22**	**Zi. 1.06**	**matthias.buehler@wolpertshausen.de**
Fachbedienstete für das Finanzwesen, Steueramt, Feuerwehr			
Katharina Wackler	**Tel. 9799-25**	**Zi. 2.04**	**katharina.wackler@wolpertshausen.de**
Gemeindekasse, Finanzwesen			
Miriam Krieger	**Tel. 9799-26**	**Zi. 2.02**	**miriam.krieger@wolpertshausen.de**
Wasserversorgung, Friedhofsverwaltung, Steueramt			
Susanne Kronmüller	**Tel. 9799-27**	**Zi. 2.03**	**susanne.kronmueller@wolpertshausen.de**
Finanzwesen, Steueramt			
Katrin Belschner	**Tel. 9799-28**	**Zi. 2.02**	**katrin.belschner@wolpertshausen.de**
Bauhof Wolpertshausen	**Tel. 0171/3089288**		

Gemeinde Wolpertshausen
Landkreis Schwäbisch Hall

Die Gemeinde Wolpertshausen (ca. 2.370 Einwohner) bietet zum 01.09.2022 eine

Ausbildungsstelle
zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)
Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung

in Vollzeit.
Die Ausbildungsdauer beträgt regelmäßig drei Jahre.

Wir erwarten:
- mindestens Mittlere Reife
- Freude am Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern
- gutes sprachliches Ausdrucksvermögen und Organisationsgeschick
- Interesse an einer anspruchsvollen und abwechslungsreichen Berufsausbildung sowie an der Arbeit mit Gesetzesvorschriften
- Teamfähigkeit und Flexibilität

Wir bieten:
- eine qualifizierte und zukunftsorientierte Berufsausbildung in einer modernen Verwaltung
- Vergütung entsprechend dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) und die üblichen Sonderleistungen

Die Vorschriften des AGG werden eingehalten.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagefähige Bewerbung bis spätestens **20.02.2022** an die Gemeindeverwaltung, Haller Straße 15, 74549 Wolpertshausen. Für Fragen steht Ihnen gerne Frau Krieger (Telefon 07904/9799-26) zur Verfügung.

Übersicht zur Absonderungspflicht von positiv getesteten Personen, Haushaltsangehörigen und engen Kontaktpersonen

	frisch geimpft/ geboostert/ genesen[1]	**nicht immunisiert**	
1. Allgemeine Regelung (privates Umfeld)			
positiv getestete Person (Primärfall)	Absonderung ab Kenntnis des positiven Tests **10 Tage** Absonderungsdauer gerechnet ab Tag des Erstnachweises[2,3]		
	Freitestung mittels Schnelltest an **Tag 7** möglich[5]		
haushalts-angehörige Person	Keine Absonderungs- oder Testpflicht[1]	**10 Tage** Absonderung ab Kenntnis über positiven Test des Primärfalls (Absonderungsdauer ab Tag des Erstnach-weises des Primärfalls) [2,3]	Freitestung mittels Schnelltest an **Tag 7** möglich[6]
enge Kontaktperson[4,10]	Keine Absonderungs- oder Testpflicht[1]	**10 Tage** Absonderung nach letztem Kontakt zum Primärfall[3]	Freitestung mittels Schnelltest an **Tag 7** möglich[6]
2. Regelung für Beschäftigte in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, etc.			
positiv getestete Person (Primärfall)	Absonderung ab Kenntnis des positiven Tests **10 Tage** Absonderungsdauer gerechnet ab Tag des Erstnachweises[2,3]		
	Vor Betreten der Einrichtung ab **Tag 7** ist ein verpflichtender **PCR-Test notwendig**, wenn die positiv getestete Person zuvor **48h symptomfrei war**[7]**.** *Für den privaten Bereich gelten die Regelungen unter 1. Allgemeine Regelung mit Freitestung an Tag 7 mittels Schnelltest*[5]*.*		
haushalts-angehörige Person	Keine Absonderungs- oder Testpflicht[1]	**10 Tage** Absonderung ab Kenntnis über positiven Test des Primärfalls (Absonderungsdauer ab Tag des Erstnach-weises des Primärfalls)[2,3]	Freitestung mittels Schnelltest an **Tag 7** möglich[6]
enge Kontaktperson[4,10]	Keine Absonderungs- oder Testpflicht[1]	**10 Tage** Absonderung nach letztem Kontakt zum Primärfall[3]	Freitestung mittels Schnelltest an **Tag 7** möglich[6]
3. Regelung für Kinder und Jugendliche in einer Kita oder Schule[11]			
Beim Auftreten eines **Corona-Falls** in einer Schulklasse oder in einer Gruppe einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege gilt eine **tägliche Testpflicht** mittels Schnelltest oder PCR-Test für den Zeitraum von **5 Schul-/Betreuungstagen**[9]			
positiv getestete Person (Primärfall)	Absonderung ab Kenntnis des positiven Tests **10 Tage** Absonderungsdauer gerechnet ab Tag des Erstnachweises[2,3]		
	Freitestung mittels Schnelltest an **Tag 7** möglich[5]		
Haushalts-angehörige Person (Kinder/ Jugendliche)[11]	Keine Absonderungs- oder Testpflicht[1]	**10 Tage** Absonderung ab Kenntnis über positiven Test des Primärfalls (Absonderungsdauer ab Tag des Erstnach-weises des Primärfalls)[2,3]	Freitestung mittels Schnelltest an **Tag 5** möglich[8]
Kinder und Jugendliche als enge Kontaktperson[4,9,10,11]	Keine Absonderungs- oder Testpflicht[1]	**10 Tage** Absonderung nach letztem Kontakt zum Primärfall[3]	Freitestung mittels Schnelltest an **Tag 5** möglich[8]

Stand: 13.01.2022

Eine Anpassung der Regelungen kann je nach epidemiologischer Situation bzw. neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen jederzeit erforderlich sein.

Baden-Württemberg
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

DRAN BLEIBEN BW

(1) „Quarantänebefreite Personen“ (von der Absonderungs- und Testpflicht befreit) sind asymptomatische:
- geimpfte Personen, deren Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vollständigen Schutzimpfung nicht länger als drei Monate zurückliegt,
- genesene Personen, deren PCR-Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nicht länger als drei Monate zurückliegt oder
- geimpfte Personen, die eine Auffrischungsimpfung erhalten haben.

(2) Positiv getestete Personen müssen sich umgehend nach Information eines positiven Testergebnisses (Schnelltest/ PCR-Test) in Absonderung begeben. Nach einem positiven Selbsttest müssen diese einen PCR-Test durchführen lassen. Ist das PCR-Testergebnis positiv auf SARS-CoV2, gilt man als positiv getestet Person und muss sich für 10 Tage absondern (Freitestung möglich, siehe Punkt (5), (6), (7) und (8)). Die Absonderungspflicht beginnt mit Kenntnis des positiven Tests. Die Absonderungsdauer berechnet sich ab dem Tag der Probenahme. Bei Schnelltests ist der Tag des Erstnachweises und der Tag, an dem die positiv getestete Person das Testergebnis erhält i.d.R. derselbe Tag. Bei einem PCR-Test sind der Tag des Erstnachweises und der Tag, an dem eine Person Kenntnis über ein positives Testergebnis erlangt i.d.R. nicht derselbe Tag. Die Absonderung endet in der Regel 10 Tage nach Ersterregernachweis (Probeentnahme oder Laboreingangsdatum, je nachdem was auf dem Nachweis steht).

(3) Wenn der Ersterregernachweis mittels Schnelltest erfolgte und positiv ausfiel und der anschließende PCR-Test negativ ausfällt, endet die Absonderung für die positiv getestete Person, sowie deren Haushaltsangehörige und enge Kontaktpersonen nach Kenntnis über das negative PCR-Testergebnis, soweit die Person nicht zugleich enge Kontaktperson oder Haushaltsangehöriger einer anderen positiv getesteten Person ist.

(4) „Enge Kontaktperson“ ist jede Person, die nach den jeweils geltenden Kriterien des Robert Koch-Instituts von der zuständigen Behörde als solche eingestuft wurde und nicht bereits haushaltsangehörige Person ist und der dieser Status der „engen Kontaktperson“ durch die Behörde mitgeteilt wurde.

(5) Freitestung möglich für positiv getestete Personen und positiv getestete Jugendliche und Kinder:
ab dem 7. Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag. Das Testergebnis ist bis zum Ablauf der ursprünglichen zehntägigen Absonderungspflicht mitzuführen und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.

(6) Freitestung möglich für enge Kontaktpersonen oder Haushaltsangehörige einer positiv getesteten Person (im privaten Bereich und für „Beschäftigte in medizinisch-pflegerischen Einrichtungen“):
ab dem 7. Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag. Das Testergebnis ist bis zum Ablauf der ursprünglichen zehntägigen Absonderungspflicht mitzuführen und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.

(7) Positiv getestete „Beschäftigte in medizinisch-pflegerischen Einrichtungen“ wie Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, etc. müssen vor Betreten der Einrichtung vor dem Ablaufen der Absonderungspflicht am 10. Tag einen verpflichtenden negativen PCR-Test vorlegen. Der früheste Zeitpunkt der Probenahme kann der 6. Tag der Absonderung sein. Wenn „Beschäftigte in medizinisch-pflegerischen Einrichtungen“ zuvor 48h symptomfrei waren, dürfen diese frühestens am 7. Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen PCR-Tests die Einrichtung wieder betreten, um ihrer Tätigkeit nachzugehen. Nach dem 10. Tag der Absonderung ist kein verpflichtender negativer PCR-Test zum Betreten der Einrichtung notwendig. Für den privaten Bereich gelten die Regelungen der CoronaVO Absonderung §3 Abs. 3 Satz 2 und §3 Abs. 4 (erläutert unter 1. Allgemeine Regelungen (privater Bereich)).

(8) Freitestung möglich für enge Kontaktpersonen oder Haushaltsangehörige einer positiv getesteten Person, wenn es sich bei den Personen um Jugendliche und Kinder, die eine Schule, Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege besuchen oder dort betreut werden, handelt:
ab dem 5. Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag. Das Testergebnis ist bis zum Ablauf der ursprünglichen zehntägigen Absonderungspflicht mitzuführen und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.

(9) Das Gesundheitsamt kann, wenn es sich um ein Ausbruchsgeschehen in einer Schule oder Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege handelt oder im Schulsetting keine ausreichende Lüftung sichergestellt wurde oder die Maskenpflicht nicht eingehalten wurde, eine Absonderungspflicht nach § 4 Abs. 2 Satz 1 der AbsonderungsVO als enge Kontaktperson anordnen.

(10) Wird im Rahmen der Ermittlung des zuständigen Gesundheitsamtes festgestellt.

(11) In Abschnitt 3 (Regelung für Kinder und Jugendliche, die in einer Kita oder Schule betreut werden) sind die Absonderungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche beschrieben. Die Regelungen für Haushaltsangehörige und enge Kontaktpersonen unterscheiden sich, je nachdem ob die Kinder/Jugendlichen schul- oder betreuungspflichtig sind oder nicht. Nur für schul- oder betreuungspflichtige Kinder und Jugendliche gilt: Haushaltsangehörige Kinder und Jugendliche können sich mittels Schnelltest an Tag 5 der Absonderung freitesten. Kinder und Jugendliche als enge Kontaktperson können sich unabhängig vom Infektionsumfeld (mögliche Ansteckung kann durch Primärfall sowohl im privaten Bereich als auch im Kita- oder Schulkontext stattgefunden haben) an Tag 5 der Absonderung freitesten, da Kinder und Jugendliche im Kita- oder Schulkontext einer regelmäßigen Testpflicht unterliegen.

---

weitere Informationen:
Für die Freitestung sind neben Schnelltests auch stets PCR-Tests zulässig.

Landratsamt Schwäbisch Hall

Online-Stammtisch für Lernort Bauernhof Betriebe
Arbeitswirtschaft im Blick - zeitsparende Vorbereitung der Hoferkundung

Herzliche Einladung zum zweiten digitalen Stammtisch für Lernort Bauernhof Betriebe

am **Mittwoch, 26. Januar 2022**
19:30 - 21:00 Uhr

Welches Material benötige ich für welches Thema? Wie gelingt es, Material zu verschiedenen Themen und Abläufen schnell griffbereit zu haben? Dazu gehören auch kreative Ideen für einen spielerischen Beginn und die Abschlussrunde auf dem Hof.
Sie erhalten wertvolle Tipps und Tricks von unseren Referentinnen, die selbst erfahrene Lernort Bauernhof - Bäuerinnen sind. Der Frage, wie eine gute Vorbereitung mit Lehrkräften gestaltet werden kann, gehen wir im gemeinsamen Austausch nach.
Anmeldung bis zum **25.01.2022** bei *jennifer.duechs@main-tauber-kreis.de*. Sie erhalten am 26.01.den Einwahllink für die Videokonferenz.
Veranstaltet wird der Online-Stammtisch von den Landwirtschaftsämtern der Landkreise Schwäbisch Hall, Main-Tauber, Hohenlohe und Rems-Murr, gemeinsam mit dem Bauernverband Schwäbisch Hall Hohenlohe Rems e. V.

Besucherinnen und Besucher des Landratsamtes müssen FFP2-Maske tragen

Nach wie vor ist der Zutritt zum Landratsamt samt Außenstellen nur mit 3-G-Nachweis und vorheriger Terminvereinbarung möglich. Wenn ein Termin vor Ort wahrgenommen wird, müssen externe Besucherinnen und Besucher ab sofort eine FFP2- oder vergleichbare Maske (KN 95, N95) tragen.
Das Landratsamt setzt mit dieser Vorgabe die Regelung der ab 12.01.2022 gültigen Corona-Verordnung des Landes um, nach der im Innenbereich eine FFP2-Maske getragen werden muss. Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen bietet eine FFP2- Maske, wenn sie korrekt angelegt und verwendet wird, einen höheren Schutz als eine einfache chirurgische Maske.
Die Wertstoffhöfe und Sammelplätze für Baum- und Strauchschnitt sind von der 3G-Regel und FFP2-Maskenpflicht ausgenommen. Es gelten das Abstandsgebot und die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.

„Gesunder Boden - gesunde Pflanzen“
Online-Veranstaltung

Der Boden ist Lebensgrundlage für unsere Pflanzen. Durch nachhaltige Bewirtschaftung und Pflege kann guter Gartenboden erhalten und auch verbessert werden. Bei diesem Vortrag wird aufgezeigt wie Bodenpflege im Garten umgesetzt werden kann um sich an gesunden, schönen und ertragreichen Pflanzen im Garten zu erfreuen. Inhalte sind Bodenverbesserung, Bodenpflege, Kompost und Düngung im Hausgarten.
Das Landratsamt Schwäbisch Hall - Landwirtschaftsamt in Ilshofen lädt alle Interessierte zu der Online-Veranstaltung **„Gesunder Boden - gesunde Pflanzen“** ein.

Die Online-Veranstaltung findet statt
am: **Freitag, 28. Januar 2022**
Beginn: **14.30 - 16.30 Uhr (online)**
Referentin: **Brigitte Kreuzer**
Anmeldeschluss: **25.01.2022 nur über E-Mail möglich.**
E-Mail zum Anmelden: b.kreuzer@LRASHA.de

Bewohner von Pflegeheimen werden finanziell entlastet

Verschiedene Leistungen der Pflegeversicherung ändern sich zum 01.01.2022

Im Juni 2021 hat der Bundestag eine neue Pflegereform beschlossen. Die meisten Regelungen treten zum 1. Januar 2022 in Kraft. Besonders die langjährigen Bewohnerinnen und Bewohner eines Pflegeheims sollen finanziell entlastet werden. Aber auch Pflegebedürftige, die zuhause versorgt werden, können teils höhere Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch nehmen. Im Einzelfall informiert und berät der Pflegestützpunkt im Landkreis über die geänderten Möglichkeiten der Finanzierung von Pflege.

Die Pflege im Heim wird seit Jahren immer teurer. Zu den Pflegeheimkosten zahlt die Pflegeversicherung einen festen Zuschuss. Den Rest zahlen Pflegebedürftige und ihre Angehörigen selber. Derzeit liegt dieser Eigenanteil für die Pflegeheimkosten bundesweit im Schnitt bei monatlich 2125 Euro. Ab 1. Januar 2022 soll der Eigenanteil für die reine Pflege sinken: Je länger Pflege im Heim benötigt wird, desto höher wird der Eigenanteil reduziert (siehe Infokasten). Wer länger als vier Jahre im Heim lebt und bisher einen Eigenanteil an den Pflegekosten in Höhe 2000 Euro monatlich selbst zu tragen hatte, muss sich dann mit nur noch 600 Euro beteiligen (Reduzierung um 70 Prozent). Bei Pflegebedürftigen, die noch kein Jahr im Heim leben, fällt diese Entlastung im obigen Beispiel geringer aus: Hier reduziert sich der Eigenanteil lediglich um 5 % auf dann 1900 Euro.
Bei der finanziellen Entlastung geht es allerdings nur um die Kosten für die Pflege. Entgelte für Unterkunft, Verpflegung und Investitionen, werden von der Pflegekasse nicht übernommen und müssen weiterhin komplett selbst bezahlt werden.
Die neue Pflegereform sieht auch finanzielle Entlastungen für Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2 vor, die in den eigenen vier Wänden durch einen Pflegedienst versorgt werden. Ab dem 1. Januar 2022 werden die Beträge für Pflegesachleistungen um fünf Prozent und die Beträge für Kurzzeitpflege um zehn Prozent erhöht. Um die Anhebung zu erhalten, müssen pflegebedürftige Menschen keinen separaten Antrag stellen.
Wer Fragen zu den Änderungen der Leistungen der Pflegeversicherung hat, kann sich jederzeit an den Pflegestützpunkt im Landkreis Schwäbisch Hall wenden. Die Mitarbeiterinnen sind telefonisch erreichbar unter den Telefonnummern 0791/755-7888 und 07951 / 492-5555 oder per E-Mail an info@psp-sha.de.

Infokasten:

(A) Reduzierung des Eigenanteils an den Pflegekosten im Heim:
- im ersten Jahr der Heimunterbringung: um fünf Prozent
- im zweiten Jahr um 25 Prozent
- im dritten Jahr um 45 Prozent und
- ab dem vierten Jahr um 70 Prozent.

(B) Pflegesachleistungen werden um 5 Prozent erhöht:
- Pflegegrad 2: ab 1. Januar 2022 724 Euro statt bisher 689 Euro
- Pflegegrad 3: ab 1. Januar 2022 1363 Euro statt bisher 1298 Euro
- Pflegegrad 4: ab 1. Januar 2022 1693 Euro statt bisher 1612 Euro
- Pflegegrad 5: ab 1. Januar 2022 2095 Euro statt bisher 1995 Euro

(C) Leistungen der Kurzzeitpflege ab 1. Januar 2022 1774 € pro Kalenderjahr statt bisher 1612 Euro.

Qualifizierung in der Hauswirtschaft - Info-Abend

Sie möchten Ihre Kenntnisse und Fertigkeiten in der Hauswirtschaft erweitern oder sich für eine Berufstätigkeit in der Hauswirtschaft qualifizieren?
An der Fachschule für Landwirtschaft, Fachrichtung Hauswirtschaft in Ilshofen startet dieses Jahr wieder eine neue Teilzeitklasse. In knapp 2 Jahren wird berufsbegleitend auf den Abschluss zur „Staatlich geprüften Fachkraft für Hauswirtschaft“ sowie auf den Berufsabschluss „Hauswirtschafter/in“ vorbereitet.
Interessierte sind ganz herzlich eingeladen zu einem **online-Informationsabendam Donnerstag, 03. Februar 2022 um 18.00 Uhr bis ca. 19.00 Uhr.**
Eine Anmeldung zur Veranstaltung ist erforderlich per E-Mail bis zum 02.02.2022 unter b.foerster@LRASHA.de
Der Link zur Einwahl in den Webex-Raum wird spätestens am Tag vor der Online-Veranstaltung per E-Mail verschickt.

Weitere Informationen erteilt Birgit Förster vom Landratsamt Schwäbisch Hall - Landwirtschaftsamt in Ilshofen unter der Telefonnummer 07904/7007-3162.

Fachtagung Schwein mit aktuellem Programm
Am Freitag, den 21. Januar 2022, findet die 26. Fachtagung Schwein als Online-Veranstaltung statt. Veranstalter ist der Verein zur Förderung der Landwirtschaft im Raum Schwäbisch Hall e.V. in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsamt beim Landratsamt.
Das Programm greift aktuelle Themen im Bereich der Schweinehaltung auf.
Die Tagung beginnt um 13.00 Uhr mit einem Vortrag von Dr. Andreas Stadler vom Veterinäramt zur aktuellen Situation bezüglich der Afrikanischen Schweinepest.
Schüler der Akademie für Landbau in Kupferzell werden die Ergebnisse ihrer Projektarbeiten aus dem Bereich Schweinemast präsentieren.
Richard Riester von der Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum (LEL) in Schwäbisch Gmünd referiert zum aktuellen Schweinemarkt und den Perspektiven.
Zum Abschluss berichten die Praktiker Matthias Herrmann und Peter Baureis von der Umsetzung von Qualitätsprogrammen auf ihren Betrieben.
Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Die Fachtagung beginnt um 13:00 Uhr und endet um 16.00 Uhr. Bitte melden Sie sich bis spätestens 20.01.2022 unter *landwirtschaft@LRASHA.de* an, den Link zum Webex-Meeting erhalten Sie im Anschluss an die Anmeldung per E-Mail. Die Tagung ist kostenfrei.

Online-Informationsveranstaltung Pflanzenbau Februar 2022
Das Landratsamt Schwäbisch Hall, Landwirtschaftsamt, lädt alle interessierten Landwirtinnen und Landwirte zu einer **Online-Informationsveranstaltung Pflanzenbau** ein:
Online-Informationsveranstaltung Pflanzenbau Februar 2022
Dienstag, 08.02.2022, 14:00 Uhr
Donnerstag, 10.02.2022, 19:00 Uhr
Das Landwirtschaftsamt informiert zu aktuellen Themen der Düngeverordnung und dem Pflanzenschutz.
Eine Anmeldung zur Veranstaltung unter *www.schwaebisch-hall.landwirtschaft-bw.de* ist bis **spätestens 06. Februar** zwingend erforderlich.
Teilnehmer mit Wohnsitz im Landkreis Schwäbisch Hall können die Veranstaltung nach § 9 Pflanzenschutzgesetz als zweistündige Fortbildungsveranstaltung für Sachkunde im Pflanzenschutz anerkennen lassen.
Die Sachkundebescheinigung wird im Nachgang zur Veranstaltung per Post zugesandt.
Alle wichtigen Informationen zum Einstieg in das Webex-Meeting werden mit dem Versenden des Einladungs-Links rechtzeitig vor dem Veranstaltungstermin per E-Mail mitgeteilt.

Landkreis Schwäbisch Hall
Amt für Abfallwirtschaft
Müll vermeiden
Müll vermindern
Müll verwerten

Abfuhrtermine

Biomüll und Restmüll	Mittwoch, 26. Januar 2022
Papiertonne	Mittwoch, 26. Januar 2022
Gelber Sack	Freitag, 21. Januar 2022
	Freitag, 18. Februar 2022

Die Mülltonnen sowie die Gelben Säcke müssen ab 6.00 Uhr zur Abholung bereitstehen.
Bitte achten Sie darauf, dass an Müllabfuhrtagen enge Zufahrten und Wendeplatten nicht durch parkende Autos zugestellt sind.

Feuerwehr-News

Hauptversammlung 2022
Vorabinformation zur Hauptversammlung.
Da die Hauptversammlung wegen Corona im Januar nicht stattfinden kann, wird sie in den Mai verschoben. Sobald genauere Informationen vorhanden sind, werden sie bekannt gegeben.

Neues Mehrzweckfahrzeug in Dienst gestellt
Mitte Dezember konnte das neue MZF Funkrufname Wolpertshausen 1/14 vom Fahrzeughersteller in Bayern abgeholt werden. Das Mehrzweckfahrzeug schließt die Lücke, die durch das Außerdienststellens des Löschgruppenfahrzeuges im Sommer entstanden ist. Es hat zwei Aufgaben. Zum einen wird es von der Führungsgruppe genutzt und zum anderen dient es zum Personentransport. Ein besonderer Dank gilt dem Fahrzeugausschuss die mit der Planung des Fahrzeuges beauftragt waren: Peter Schumm, Christoph Pfeifer, Marco Pfeifer und Nico Federolf. Ende Dezember konnte es vom Kreisbrandmeister Joachim Wagner und dem Kommandant Matthias Frank für den aktiven Dienst freigegeben werden.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
116 117 ist die neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst
Ab dem 27. Mai 2015 wird in Baden-Württemberg die bundesweit einheitliche Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst - 116 117 - eingeführt. Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) bleiben weiter bestehen.
Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Notfallpraxen, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.
Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung.
Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.
Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Ärztetafel am Wochenende - ab 27.5.2015

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für den gesamten Landkreis Schwäbisch Hall
116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei
oder 0791/19 222 (DRK-Leitstelle)
werktags 18.00 bis 8.00 Uhr
Sa, So u. Feiertage 8.00 bis 8.00 Uhr

Zentrale Notfallpraxis am Diakonie-Krankenhaus, Schwäbisch Hall
Diakonie-Straße 10, **Tel. 0791/753-4567**
Sa, So, Feiertage 8.00 bis 22.00 Uhr durchgehend besetzt, Voranmeldung empfehlenswert.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen wird zentral unter der Telefonnummer **0711-7877799** bekannt gegeben.

Rettungsdienst

Bei lebensbedrohlichen Notfällen, wie Ohnmacht, Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte unverzüglich den Rettungsdienst unter der **Rufnummer 112**

112 nur im Notfall anrufen
Extranummern für Krankentransporte

Die Nummern im Überblick
112 bei Feuer, Unfall oder medizinischem Notfall
(0791) 19 222 für Krankentransporte (wichtig mit Vorwahl)

Häusliche Kranken- und Altenpflege Pflegeteam Ilshofen
Telefon (0 79 04) 4 66
Bitte sprechen Sie auf unseren Anrufbeantworter, dieser wird mehrmals täglich abgehört. Wir rufen Sie gerne zurück.
Diakonie daheim
Stark für andere
Evang. Diakoniewerk Schwäbisch Hall e.V.
Evang. Kirchenbezirk Schwäbisch Hall e.V.
Evang. Kirchengemeinden
Krankenpflegevereine

Telefonseelsorge,

Telefon **0800 111 0 111**, jeden Tag, in Notfällen auch nachts, kostenfrei.

Krankenpflegedienst Ilshofen-Wolpertshausen

Die Schwestern sind unter der Telefonnummer **07904/466** (Anrufbeantworter) erreichbar.

PFLEGE STÜTZPUNKT BADEN-WÜRTTEMBERG LANDKREIS SCHWÄBISCH HALL

Information & Beratung bei Fragen zu Pflege und Hilfe im Alltag.

Wir beraten Sie unabhängig und kostenfrei im:
• **Pflegestützpunkt Crailsheim**
im Gesundheitsamt • Gartenstraße 21
Telefon **07951 492-5555**
• Montagnachmittag in **Gerabronn** im Rathaus
Blaufeldener Straße 8
Terminvereinbarung auch unter info@psp-sha.de.
Weitere Informationen unter www.psp-sha.de.

wolpis hullbishundert e.V.

Sie erreichen uns:
Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr
unter: 0152-06364980 oder 0152-06364983
oder per E-Mail: info@wolpis0-100.de
Weitere Informationen finden Sie im Internet:
www.wolpis0-100.de

Apotheken-Notdienst

Samstag, 22. Januar
Apotheke in Roßfeld, Haller Str. 195
Roßfeld, Tel. (07951) 4730810
Hessental-Apotheke, Grauwiesenweg 2/1,
Hessental, Tel. (0791) 930700
Wald-Apotheke, Hauptstr. 38
Mainhardt, Tel. (07903) 2323

Sonntag, 23. Januar
Qmediko Apotheke im Ärztehaus, Weilerwiese 5,
Hessental, Tel. (0791) 93741100
Ritter-Apotheke, Karlstr. 30,
Crailsheim, Tel. (07951) 8380

jeweils von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr des Folgetages

Apotheken-Notdienstfinder
kostenfrei aus dem Festnetz
0800 0022 8 33
Handy max. 69 ct/min.
22 833

lichtblick tak e.V.
für **T**r**A**uernde **K**inder, Jugendliche und deren Familien
Gartenstr. 13, 74653 Künzelsau-Gaisbach
Telefon 0700 - 11 22 44 77
Mail: info@lichtblick-tak.de
www.lichtblick-tak.de

Service- bzw. Störungsnummern der Netze BW:

Service:	0800-3629900
Störung Strom:	0800-3629477
Störung Gas:	0800-3629447

Veranstaltungen

Atempause

Nächster Termin:
Mittwoch,
26.01.2022
9.00 bis 11.00 Uhr
im EUROPASAAL
in Wolpertshausen

Parkplatz an der Mehrzweckhalle
Kuno-Haberkern Straße 7
74549 Wolpertshausen

Mit dem Thema:

„An der Tür zum neuen Jahr“

Bitte FFP 2 Mund-Nasen-Schutz und die 2G+Regel beachten.

Referentin Sabine Bullinger
Landesbauernpfarrerin,
Hohebuch

Wann?
Immer am 4. Mittwoch im Monat
(außer in den Ferien!)

Für ?
Frauen
allen Alters
(ohne Kinderbetreuung)

Was ?
Leckeres Frühstück
Stärkung für Geist
Leib & Seele

Auf Dein Kommen freut sich
das Frauenfrühstücksteam

Kontakt:
Beate Krebs Tel.: 07904/7629

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde **Reinsberg**

Pfarrerin Annemarie Schirrschmidt u. Pfarrer Stefan Schirrschmidt
Pfarrbuckel 3, 74549 Wolpertshausen, Tel.: 07904 / 267,
Email: Pfarramt.Reinsberg@elkw.de

Mittwoch, 19. Januar 2022
15.00 Uhr Konfirmandenunterricht (digital)
19.30 Uhr Kirchengemeinderatssitzung (digital)
Sonntag 23. Januar 2022
10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Frau Annemarie Schirrschmidt in Reinsberg
10.30 Uhr Kindergottesdienst in Reinsberg
Montag, 24. Januar 2022
17.30 Uhr Mädchenjungschar
Dienstag, 25. Januar 2022
19.00 Uhr Teenkreis
Mittwoch, 26.Januar 2022
15.00 Uhr Konfirmandenunterricht (digital)
Sonntag, 30. Januar 2022
10.30 Uhr Senfkorngottesdienst mit Pfarrer Stefan Schirrschmidt in Wolpertshausen

Evangelische Kirchengemeinden Obersteinach und Ruppertshofen

Sonntag, 23. Januar
10.00 Uhr **Gottesdienst** in der Martinskirche in **Ruppertshofen**. (Es wird ab 9.53 Uhr vorgeläutet. Der Gottesdienst beginnt um 10.00 Uhr.)
11.00 Uhr **Gottesdiens**t in der Peter- und Paulkirche in **Obersteinach.**
11.00 Uhr **Kinderkirche** im Gemeindehaus in Obersteinach.
Mittwoch, 26. Januar
09.00 Uhr Atempause in Wolpertshausen
14.30 Uhr **Konfirmandenunterricht**

Katholische Kirchengemeinde Großallmerspann

Pfarrer Funk, Kirchstraße 11, 74532 Ilshofen-Großallmerspann,
Tel.: 07904-8010, E-Mail: stjosef.grossallmerspann@drs.de

- Für die Gottesdienste gelten die aktuellen Corona-Regeln und Hygienevorschriften. Diese hängen in den Eingangsbereichen der Kirchen aus. Wir bitten um deren Beachtung.
- Das Tragen einer **FFP2-Maske** in den Gottesdiensten **ist verpflichtend.**
- Es wird empfohlen, den Gemeindegesang auf wenige Strophen zu reduzieren.
- Bitte bringen Sie nach Möglichkeit Ihr Gesangbuch zu den Gottesdiensten mit. Wenn Sie ein Gesangbuch der Kirche benutzen, lassen Sie dieses bitte nach dem Gottesdienst an Ihrem Sitzplatz liegen.
- Alle Gottesdienstteilnehmer müssen sich in eine Anwesenheitsliste eintragen.

Sonntag, 23. Januar 2022
09.15 Uhr Großallmerspann: Messfeier
Donnerstag, 27. Januar 2022
18.30 Uhr Ilshofen: Rosenkranz
19.00 Uhr Ilshofen: Messfeier

Dank für das Krippenspiel an Heilig Abend in Großallmerspann
Ein großes DANKESCHÖN an Frau Sonja Klein-Badrljica für das diesjährige Krippenspiel an Heilig Abend in der Kirche Großallmerspann. Coronabedingt achtete man auch hier auf Kontaktbeschränkungen. So wurde das Krippenspiel nicht in der üblichen Form vorgeführt, sondern die Geschichte „Die 4 Lichter des Hirten Simon“ wurde mit einer Diashow präsen-

tiert. Dabei haben die Kinder begleitend zu den Bildern die Texte vorgelesen. Wir danken Frau Klein Badrljica für diese tolle Idee und die Organisation. Wir sind so froh, dass trotz Corona eine Aufführung stattgefunden hat und Kinder bereit waren, unter diesen erschwerten Bedingungen bei dieser mitzuwirken, um uns das Weihnachtsereignis an Heilig Abend näher zu bringen. Dabei waren:
Vivian und Raphael Klemmer, Johanna Rupp, Antonia Haas, Johanna Bullinger, Sarah Ciupke, Hannah Pabst
Euch allen ein herzliches Dankeschön!

Aktion Dreikönigssingen 2021/2022 „Gesund werden - gesund bleiben. Ein Kinderrecht weltweit!“
Die Pandemie hat uns immer noch fest im Griff. Auch die diesjährige Sternsinger-Aktion gestaltete sich darum schwieriger als unter normalen Umständen. Aus diesem Grund haben einige ehrenamtliche Leiterinnen und Leiter der Sternsingeraktion sich dafür entschieden, wie im vergangenen Jahr, den Segenswunsch für das neue Jahr 2022 in Briefform zu verteilen. Sternsinger-Kinder waren lediglich in Ilshofen und Großallmerspann unterwegs.
Ein herzliches Dankeschön sei **allen** gesagt, die die Sternsinger-Aktion wieder unterstützt haben, sei es den Sternsinger-Kindern, den Organisatorinnen und Organisatoren der Sternsinger-Kinder oder den vielen Helferinnen und Helfern beim Verteilen der Spendentüten und Segenswünsche an die Haushalte.
Bei der Sternsinger-Aktion kam ein beachtliches Ergebnis zusammen:

Ilshofen	3.150,76 €
Großallmerspann	650,20 €
Großaltdorf (mit Ortschaften)	2.514,00 €
Wolpertshausen	535,00 €
Gesamtergebnis Großallmerspann	**6.849,96 €**

Allen Spenderinnen und Spendern ein herzliches Dankeschön!

Süddeutsche Gemeinschaft Leofels

Mittwoch, 19.01.2022
14.30 Uhr Kinderstunde
Freitag. 21.01.2022
16.30 Uhr Jungschar
19.00 Uhr Teenkreis
Sonntag, 23.01.2022
10.30 Uhr Gottesdienst mit separatem Kinderprogramm
19.00 Uhr Gemeinschaftsstunde
Mittwoch, 26.01.2022
14.30 Uhr Kinderstunde
Freitag. 28.01.2022
16.30 Uhr Jungschar
19.00 Uhr Teenkreis
Sonntag, 30.01.2022
10.30 Uhr Gottesdienst mit separatem Kinderprogramm

Aufgrund den aktuellen Corona-Regeln bitten wir um vorherige Anmeldung beim Gottesdienstbesuch an Friedemann Bast, Tel.: 07904/944254

Neuapostolische Kirche Ilshofen

Ludwigstraße 23

Sonntag, 23.01.2022
09.30 Uhr Gottesdienst
Mittwoch, 26.01.2022
20.00 Uhr Gottesdienst

Eine Teilnahme kann nur unter den bekannten Sicherheitsmaßnahmen stattfinden.
Es findet keine Sonntagschule für die Kinder statt.

Vereinsnachrichten

Landfrauen Wolpertshausen

Seniorenturnen startet am 27.01.22 wieder

Ab **Do**, **27.01.22** findet wieder unsere Seniorenturngruppe wie gewohnt von **18.30 Uhr bis 19.30 Uhr** statt.
Ich freue mich auf Sie/euch!!!
Liebe Grüße Alisa

Trampolin | Kinderturnen | Aerobic | Akrobatik | Turnen | Volleyball | Kampfsport | Tennis | Jedermannsport

Kursbeginn 2022
Taebox
Taebox verbindet Elemente aus Kampfsportarten mit Aerobic. Bei fetziger Musik machen wir daraus ein schwungvolles Fitnesstraining. Anschließend gibt es gezielte Workout Übungen zum Muskelaufbau sowie abschließend eine kleine Entspannung. Bitte bequeme Sportkleidung, Hallenschuhe, Handtuch und ein Getränk mitbringen.
Wann? ab 10.01.2022 / 15 mal / 19.00 - 20.30 Uhr
Wo? Mehrzweckhalle
Übungsleiter: Christine Burkert
Kursgebühren: Mitglieder 112 € / Nichtmitglieder 150 €
Anmeldung: E-Mail: info@tsg-wolpertshausen.de oder direkt im Kurs
Es gelten die aktuellen Coronabestimmungen.

Step Aerobic
Beim Step Aerobic werden Schritte aus dem Aerobic auf und um das Step choreografisch zusammengesetzt. So trainieren wir schwungvoll unsere Fitness sowie die gesamte Bein- und Gesäßmuskulatur. Bitte bequeme Sportkleidung, Hallenschuhe, ein Handtuch und ein Getränk mitbringen.
Wann? ab 16. März 2022 immer mittwochs / 19.00 - 20.00 Uhr /10mal
Wo? Mehrzweckhalle
Übungsleiter: Christine Burkert
Kursgebühren: Mitglieder 50 € / Nichtmitglieder 75 €
Anmeldung: E-Mail: info@tsg-wolpertshausen.de
Tipp: Gleich anschließend bietet Christine Hatha Yoga an.
Es gelten die aktuellen Coronabestimmungen.

Hatha Yoga
Hatha Yoga wirkt sich positiv auf die Gesundheit aus: Abschalten, zur Ruhe zu kommen und dabei körperlich beweglicher werden sowie den Rücken stärken.
Im Hatha Yoga wird das Gleichgewicht zwischen Körper und Geist durch körperliche Übungen (Asanas), durch Atemübungen (Pranayama) und Meditation angestrebt. Die Yogastunden sind geprägt von mobilisierenden, aktivierenden und entspannenden Yoga Übungen. Du lernst die Grundlagen vieler Asanas, sowie die Konzentration auf den Augenblick. Durch eine dauerhafte Yogapraxis werden Körper und Geist flexibler, konzentrierter und leichter. Du gehst mit mehr Energie und Kraft in den Alltag. Gedanken und Emotionen kommen zur Ruhe.
Bitte mitbringen: eigene Yogamatte, wenn vorhanden Yogaklötze und Yogagurt, Handtuch und eine Decke.
Wann? ab 16.März 2022 immer mittwochs 20.10 - 21.40 Uhr 10 mal
Wo? Mehrzweckhalle
Übungsleiter: Christine Burkert (DTB Yogalehrerin)
Kursgebühren: Mitglieder 100 € / Nichtmitglieder 150 €

Anmeldung: E-Mail: info@tsg-wolpertshausen.de
Es gelten die aktuellen Coronabestimmungen.

Seniorenkreis

Der nächste Seniorenstammtisch findet am Mittwoch, den 26. Januar um 14.00 Uhr im Mohrenköpfle in Wolpertshausen statt.
Bitte die aktuellen Coronaverordnungen beachten.
Info bei Werner Breuninger, Tel. 07904/7151

Was sonst noch interessiert

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

LAK-Beiträge sollen steigen - aber warum?

Die Bundesregierung hat im Lagebericht über die Alterssicherung der Landwirte 2021 für die kommenden Jahre steigende Beiträge prognostiziert. An der abnehmenden Zahl von aktiven Mitgliedern der Alterskasse liegt dies aber definitiv nicht.
Der anhaltende Strukturwandel führt dazu, dass die Zahl die aktiven Mitglieder der Landwirtschaftlichen Alterskasse seit Jahren sinkt. Da dies für die Rentner der Alterskasse nicht im vergleichbaren Umfang gilt, stellt sich zwangsläufig die Frage der Finanzierung der Leistungen. Diese Frage ist im Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) eindeutig beantwortet. Den Unterschiedsbetrag zwischen Einnahmen und Ausgaben der Alterskasse trägt der Bund (sogenannte Defizithaftung des Bundes nach § 78 ALG).
Niemand muss deshalb befürchten, dass der Strukturwandel und die weiterhin rückläufige Mitgliederzahl zu höheren Beiträgen führen. Die Beitragshöhe wird ausschließlich von der Entwicklung des Beitragssatzes und des voraussichtlichen Durchschnittsentgelts in der allgemeinen Rentenversicherung bestimmt, so regelt es § 68 ALG.
Die Entwicklung des Alterskassenbeitrages ist danach in gewisser Weise „dynamisch“. Dies gilt aber in vergleichbarer Weise zum Beispiel auch für den Beitragszuschuss. Ein Anspruch auf Beitragszuschuss bemisst sich nach der „Bezugsgröße“. Dies ist wiederum das Durchschnittsentgelt der gesetzlichen Rentenversicherung im jeweils vorvergangenen Kalenderjahr. Die Einkommensgrenze für den Beitragszuschuss wurde durch Gesetz erst zum 1. April 2021 um über 50 Prozent erhöht und beträgt nun jährlich 23.688 Euro (West) bzw. 22.680 Euro (Ost). Das sind 30 Prozent der „Bezugsgröße“. Aufgrund der deutlich angehobenen Einkommensgrenzen hat sich die Zahl der zuschussberechtigten Beitragszahler erhöht.

AOK - Die Gesundheitskasse Heilbronn-Franken

Marianne Kugler-Wendt übernimmt Vorsitz des AOK-Bezirksrats

Marianne Kugler-Wendt ist in diesem Jahr alternierende Vorsitzenden des Bezirksrats der AOK Heilbronn-Franken. Die Vertreterin der Versicherten, die auch im Verwaltungsrat der AOK Baden-Württemberg sitzt, löst den Arbeitgeber-Vertreter Rolf Blaettner ab. Er übernimmt die Stellvertreterfunktion. „Im dritten Corona-Jahr haben die Herausforderungen für die Krankenkassen zugenommen. Insbesondere ist offen, wie eine nachhaltige Finanzierung unseres Gesundheitssystems aussehen kann. Die neue Bundesregierung sollte daher parallel zur Pandemie-Bekämpfung ihre Vorhaben frühzeitig auf den Weg bringen. Insbesondere die angekündigte Strukturreform im Krankenhausektor ist wichtig“, so Marianne Kugler-Wendt, „damit eine gut erreichbare Versorgung mit hoher Qualität weiterhin gewährleistet werden kann.“
Im Bezirksrat vertreten jeweils 15 gewählte Repräsentanten der Versicherten und der Arbeitgeberseite die Interessen der Beitragszahler. Aktuell zählt die AOK Heilbronn-Franken knapp 440.000 Versicherte. Rund 21.000 Arbeitgeber entrichten Beiträge für Ihre AOK-versicherten Beschäftigten. Die Mitglieder des Bezirksrats beraten die Geschäftsführung der AOK-Bezirksdirektion in gesundheitspolitischen Fragen.

Richard-von-Weizsäcker-Schule Öhringen

Berufliche Gymnasien und Berufsfachschulen informieren
Sozialwissenschaftliches **G**ymnasium (SG) und **A**grarwissenschaftliches **G**ymnasium (AG) stellen sich vor - ebenso präsentieren sich die Berufsfachschulen sowie die Fachschule für Sozialpädagogik
Auch in diesem Jahr kann der für Samstag, 29. Januar 2022 vorgesehene Informationstag der Richard-von-Weizsäcker-Schule (RWS) Öhringen wegen der Corona-Situation leider nicht in Präsenz stattfinden. Stattdessen gibt es für Interessierte die Möglichkeit, sich digital und im persönlichen Gespräch mit der jeweiligen Abteilungsleitung zu informieren:
Für Informationen zur **Fachschule für Sozialpädagogik** sowie zum Ausbildungsgang **Kinderpflege** steht Herr Dietmar Meder (Tel.: 07941/926913) zwischen 10 Uhr und 12 Uhr zur Verfügung.
Für Informationen zur **Berufsfachschule ‚Hauswirtschaft/Ernährung‘** sowie zur **Berufsfachschule ‚Labortechnik‘** steht Frau Andrea Schilke (Tel.: 07941/926915) ebenfalls zwischen 10 Uhr und 12 Uhr zur Verfügung.
Herr Frank Dietz steht für Informationen zu den beiden **Beruflichen Gymnasien SG und AG** sowie zur **Landwirtschaftlichen Abteilung** der RWS in einem Live-Chat via Instagram (unter folgenden Instagram-Profil: rws_oehringen) zwischen 14 Uhr und 15 Uhr zur Verfügung; Fragen können bereits vorab gestellt werden.
Allgemeine Informationen sowie Info-Filme zu den einzelnen Schularten der Richard-von- Weizsäcker-Schule Öhringen finden sich auch auf der Homepage unserer Schule:
http://de.rws-oehringen.de/rws-wp
Richard-von-Weizsäcker-Schule Öhringen - Am Maßholderbach 2; 74613 Öhringen (Telefon: 07941 9269-0; E-Mail: verwaltung@rws-oehringen.de

Ländliche Heimvolkshochschule Hohebuch

Aufgrund der aktuellen Coronalage, sind wir zuversichtlich, die folgenden Veranstaltungen anbieten zu können:

Basiskurs: Smartphones und Tablets
Donnerstag, 10.02.22, 9.00 Uhr - 16.30 Uhr
Sie erlernen einen sicheren Umgang mit dem Smartphone oder Tablet mit Android Betriebssystem. Besprochen werden wichtige Grundfunktionen wie Fotografieren, im Internet surfen und die Pflege der Kontakte. Weiter lernen Sie Einstellungen Ihres Gerätes kennen und wie Sie nützliche Apps für das Handy oder Tablet installieren können. Eigenes Tablet oder Smartphone mit Android-Betriebssystem mitbringen oder eines unserer Tablets leihen. (Bitte bei der Anmeldung mitteilen.) Keine Vorkenntnisse erforderlich.
Leitung: Anne Grambow, Referentin: Margit Hanselmann, EDV-Fachfrau klickeasy

Strickseminar: Maschentango
Freitag, 11.02.22, 18.00 Uhr bis Sonntag, 13.02.22, 15.00 Uhr
Für Strickfans der verkürzten Reihen geht es in diesem Kurs um das Thema „Ecklösungen“. Erlernt wird, wie um die Ecke gestrickt wird, wie ein Fließfeld um die Ecke gestaltet werden und dabei mit Farbfeldern kombiniert werden kann.
Das Spiel mit dem Muster „1 - 2 - 3 um die Ecke gestrickt“ ist eine sehr reizvolle und verblüffend faszinierende Gestaltungsmethode, aus der sowohl Bekleidung, als auch Wand- und Heimschmuck entstehen kann.
Dieser Kurs setzt Vorkenntnisse im Arbeiten mit rechten und linken Maschen voraus. Leitung: Anne Grambow, Referentin: Dorothea Federle, Strickerin

Der Sonnengesang: Meditation in Tanz und Bewegung
Freitag, 11.02.22, 18:00 Uhr bis Sonntag, 13.02.22, 13:30 Uhr
Franz von Assisi, der „Troubadour Gottes“, könnte sein Loblied auf die Schöpfung und ihre Geschöpfe gesungen oder getanzt haben. Wir lassen uns äußerlich und innerlich bewegen: mit Kreistänzen, Bewegungsmeditationen und verschiedenen Formen der Körperarbeit nähern wir uns dem Sonnengesang. Achtsamkeit für uns selbst und unsere Umgebung ist die Grundlage der Bewegungsarbeit. Ohne Vorkenntnisse!
Leitung: Rahel Vakalopoulos, Referentin: Monic Müller, Tanzpädagogin

Spinnen am Spinnrad für Einsteiger*innen und Fortgeschrittene
Samstag, 12.02.2022, 10.00 Uhr - 17.00 Uhr
Entdecken Sie das alte Handwerk des Spinnens am Spinnrad. Erleben Sie, wie in meditativer Weise die Spindel sich im Rhythmus Ihres Fußes bewegt und ein Faden aus Ihren Händen gesponnen wird. Ein Tag für erfahrene Spinner*innen, die sich austauschen und die Gesellschaft von Gleichgesinnten suchen, sowie für Interessierte, die die verschiedenen Fasern, das Kardieren und anschließende Spinnen am Spinnrad kennen lernen wollen. Spinnräder können mitgebracht oder geliehen werden, bitte bei der Anmeldung mitteilen.
Leitung: Anne Grambow, Referentin: Esther Schneller, Spinnerin

Veeh Harfen Schnupperkurs
Dienstag, 15.02.2022 und Dienstag, 22.02.2022 jeweils 9.30 Uhr - 14.30 Uhr
Möchten Sie gern zusammen mit anderen Musik machen, obwohl Sie kein Instrument gelernt haben und keine Noten lesen können? Dann ist die Veeh-Harfe genau das Richtige! Dieses Instrument kann man an einem Tag lernen und gleich im Ensemble musizieren. Die Musik ist eine Wohltat für Geist und Seele und begeistert sowohl Musizierende, als auch Zuhörer. Leihharfen stehen bei Anmeldung bis 4 Wochen vor Kursbeginn und gegen Gebühr (20,00 €) zur Verfügung. Sie können in der Zeit zwischen den Terminen auch mit nach Hause genommen werden.
Leitung: Anne Grambow, Referentin: Gisela Pfeiffer, Musikerin

Kreistänze und Mixer aus aller Welt
Samstag, 19.02.22, 18:00 Uhr bis Sonntag, 20.02.22, 15:00 Uhr
Für alle, die gerne tanzen und auch für solche, die gerne andere fürs Tanzen begeistern möchten: Einfache bis mittelschwere Kreistänze aus Europa und aller Welt, mit ausgesucht schöner Musik, die für alle leicht zu lernen sind. Inklusive Informationen zur Geschichte der Kreistänze! Musik und Tanz-Beschreibungen sind im Kurs erhältlich.
Leitung: Rahel Vakalopoulos, Referent: Michel Hepp, Tanz- und Sportlehrer

Werkstatt Silberschmieden
Samstag, 26.02.22, 9:00 Uhr bis Sonntag, 27.02.22, 15:00 Uhr
Interessierte Laien erhalten Einblick ins Silberschmiedehandwerk. Bei der Bearbeitung eines Schmuckstücks nach eigenem Entwurf werden die Techniken Sägen, Feilen, Treiben und Löten, sowie einfache Formen des Edelsteinfassens vermittelt. Kenntnisse können vertieft werden. Meist wird mit 925er Silber gearbeitet.
Leitung: Rahel Vakalopoulos, Referentin: Christine Hellmann, Silberschmiedin

Veeh Harfen Workshop für Fortgeschrittene
Samstag, 26.02.2022, 9.30 Uhr - 16.30 Uhr
Sie haben schon erste Erfahrungen mit der Veeh-Harfe gesammelt und wollen gerne in der Gruppe musizieren? Dann kommen Sie doch zum Veeh-Harfen Workshop für Fortgeschrittene. Wir wollen den Frühling mit volkstümlichen Liedern begrüßen und uns an den wunderbaren Harfenklängen in der Gruppe erfreuen. Es werden zweistimmige Lieder für die 25-saiitige Harfe erlernt.
Leitung: Anne Grambow, Referentin: Gisela Pfeiffer, Musikerin

QiGong-Wochenende - Schwingende Leichtigkeit durch Wirbelsäulenqigong
Freitag, 25.02.22, 17.30 Uhr bis Sonntag, 27.02.22, 13.00 Uhr
Aktivieren und harmonisieren von Lebensenergie! Qigong wirkt durch die Verbindung von Körperhaltung, Vorstellungskraft, Atembewegung und Konzentration. Die Wirbelsäule wird schwingend bewegt mit Übungen aus verschiedenen Qigong Richtungen, so dass sie spannungsfrei und geschmeidig wird. Blockaden im Rücken können sich lösen und Energie beginnt ungehindert durch den Körper zu fließen. Klopfübungen, Selbstmassage, Qigong- Gehen runden die Übungen ab.
Leitung: Anne Grambow, Referentin: Gundi Schütz, Tai Chi- und Qigong-Lehrerin

Anmeldung und Informationen jeweils: Ländliche Heimvolkshochschule Hohebuch, 74638 Waldenburg, Tel.: 07942-107-0, info@hohebuch.de

Haller Akademie der Künste e.V.

Veranstaltungsort: Haller Akademie der Künste, Im Haal 14, 74523 Schwäbisch Hall
Termin: Montag, 24.1.2022, 18 Uhr
Autobiographischer Vortrag: zu Gast: **Christian Gentner,** Technischer Leiter der Freilichtspiele Schwäbisch Hall im Gespräch mit Michael Klenk

Evang. Bauernwerk Waldenburg

Hohebucher Hofübergabeseminar
Am Wochenende **29./30 Januar 2022** findet in der Ländlichen Heimvolkshochschule Hohebuch des Evang. Bauernwerks das jährlich stattfindende Hofübergabeseminar statt. Die Tagung richtet sich an Hofübergeber, Hofübernehmer und weichende Erben, Männer und Frauen. Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen umfassende Informationen und der Austausch mit Berufskollegen, die vor denselben Entscheidungen stehen. Zusammen mit Fachreferenten werden an diesem Wochenende Antworten auf alle Fragen der Hofübergabe und der Hofübernahme gegeben, die die Teilnehmer mitbringen. Die Leitung haben Veronika Grossenbacher und Angelika Sigel. Als Referenten wirken mit: Steuerberater Berndt Eckert und Helmut Bleher vom Bauernverband Schwäbisch Hall - Hohenlohe - Rems.
Information und Anmeldung: Veronika Grossenbacher, Evang. Bauernwerk, 74638 Waldenburg, Tel: 07942 / 107-12, Fax: -77 | V.Grossenbacher@hohebuch.de | www.hohebuch.de

Förderverein für krebskranke Kinder Tübingen e. V.

Selbstgemachtes zugunsten krebskranker Kinder gesucht!
Der Förderverein für krebskranke Kinder Tübingen ist jedes Jahr am dritten Adventswochenende auf dem Tübinger Weihnachtsmarkt mit einem eigenen Stand vertreten und verkauft dort selbstgemachte Waren zugunsten krebskranker Kinder. Zusätzlich gibt es das Angebot eines Weihnachtsmarkts to go, ein Überraschungspäckchen im Wert von 25 €, welches man sich nach Hause schicken lassen kann.
Für diese beiden Projekte suchen wir tatkräftige Helfer*innen, die uns selbstgemachte Waren spenden z. B. gestrickte Socken, Holzdekorationen, Weihnachtsbaumschmuck usw.
Eine genaue Auflistung, was benötigt wird und wo bzw. wann sie die Ware abgeben können, finden Sie auf unserer Webseite: www.krebskranke-kinder-tuebingen.de

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!
Förderverein für krebskranke Kinder Tübingen e. V.

Verband Katholisches Landvolk e.V.

Pubertät - eine Chance erwachsen zu werden

„Der Referent versteht Pubertät nicht als „Zeit“, in der Eltern oder Kinder schwierig werden“, sondern als chancenreiche Zeit, in der beide sich weiterentwickeln können. Dazu brauchen sie gute Bedingungen.“

Es spricht Dipl. Theologe und päd. Geschäftsführer der Ordensschulen **Paul Stollhof** am **Donnerstag, 27. Januar 2022** in **74626 Bretzfeld.** Die Tagung beginnt um **19:30 Uhr** im **Bildungszentrum, Grund-, Werkreal- und Realschule, Einsteinstr. 28.**

Herzliche Einladung an alle interessierten Eltern (Väter und Mütter), Großeltern, Pädagogen.... Auch Geschiedene bleiben Eltern!

Unter Einhaltung der aktuellen Corona-Vorschriften.

Eintritt frei. Um eine Spende wird gebeten!

Online-Seminar „Hofübergabe - Hofauflösung“

Der Verband Katholisches Landvolk veranstaltet ein eintägiges Online-Seminar zum Thema:

„Hofübergabe - Hofauflösung“.

Das Seminar findet **online** mit Webex am **Samstag, 12.02.2022** von **9:00 - 17:00 Uhr** statt. Mittagspause ist von 12:30 bis 13:30 Uhr.

Experten geben Auskunft zu familiären, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen, erbrechtlichen und juristischen Fragen. Es zeigt auf, wo die Hürden sind und auf was bei einer gelungenen Hofübergabe oder -auflösung geachtet werden muss.

Seminargebühr: **30,- €** für Nicht-Mitglieder, **25,- €** für VKL-Mitglieder

Bankverbindung:

LIGA Bank in Stuttgart, IBAN: DE83 7509 0300 0006 4964 66

Anmeldung bis **Donnerstag, 10. Februar 2022** *mit E-Mail-Adresse* bitte bei: Verband Katholisches Landvolk, 70597 Stuttgart, Tel: 0711 9791 458-0, E-Mail: vkl@landvolk.de

• Nach Eingang der Gebühr erhalten Sie den **Link** für das Seminar.

Programm

Samstag, 12. Februar 2022

ab **8:45** Uhr Technik-Check

09:00 Uhr „Familiäre und betriebswirtschaftliche Fragen“
Referent: Michael Wehinger, Landwirtschaftlicher Familienberater (Verband Katholisches Landvolk, Stuttgart)

kleine Pause

10:45 Uhr „Soziale Sicherung“
Sozialreferent: Maximilian Brandner, Landesbauernverband Stuttgart

12:30 Uhr Mittagessen

13:30 Uhr „Steuerfragen bei Hofübergabe und Hofauflösung“
Referent: Berndt Eckert, Steuerberater

kleine Pause

15:15 Uhr Einleitung: „Gerichtliche Betreuungsverfahren sowie General- und Vorsorgevollmacht und die Patientenverfügung“:
„Eheliches Güterrecht, Erbrecht und Eckpunkte eines Hofübergabevertrags“
Referent: Marcel Grau, Notar

17:00 Uhr Ende

Online Elterntagung

„Glücksrezept Familienrituale“ - Tipps, die durch den Corona-Alltag helfen

dazu spricht **Eva Huber,** Sozialpädagogin und Erzieherin,
am **Mittwoch, 16. Februar 2022,** 19:30 Uhr
Einloggen: ab **19:15 Uhr**

Familie, Haushalt und Job unter einen Hut zu kriegen, ist in der Coronakrise für Eltern ein andauernder Jonglage-Akt. Die alte Routine gibt es nicht mehr. Doch Rituale und Strukturen verbunden mit guter Kommunikation können helfen, den Stresspegel Zuhause zu senken. In diesem Vortrag erörtern wir, was Kinder und Eltern in der Krisenzeit stark macht und welche Wege es gibt aus dem (Familien-) Stress heraus zu finden.

Herzliche Einladung an alle interessierten Eltern (Väter und Mütter), Großeltern, Pädagogen..... Auch Geschiedene bleiben Eltern!

Anmeldungen bitte bis **15.02.2022** beim:
Verband Katholisches Landvolk, 70597 Stuttgart,
E-Mail: vkl@landvolk.de

Eintritt frei.

Wer möchte kann uns eine **Spende** auf die LIGA Bank Stuttgart,
IBAN: DE83 7509 0300 0006 4964 66,
Verwendungszweck: „Online Elterntagung 22“ überweisen.

Familienwochenende

Der Verband Katholisches Landvolk (VKL) lädt alle Interessierten herzlich zum Familienwochenende ein.

Von **Donnerstag, 3. März** bis **Sonntag, 6. März 2022** lädt der VKL alle interessierten Familien, Großeltern und Alleinerziehenden mit Kindern herzlich ein zum Familienwochenende im Kloster Heiligkreuztal bei Riedlingen.

Mit der Familie ins Kloster

„Barmherzig sein“ klingt irgendwie altmodisch. Aber ist es das wirklich? Wer auf diese Frage eine Antwort sucht, ist beim Familienwochenende in der Fastenzeit im Kloster Heiligkreuztal genau richtig.

Familien, Alleinerziehende und Großeltern mit Kindern sind herzlich eingeladen zum Familienwochenende ins Kloster Heiligkreuztal. Das Wochenende bietet die Möglichkeit, Ruhe zu finden, Gleichgesinnten zu begegnen oder einfach mal etwas Neues auszuprobieren.

Das Kloster Heiligkreuztal ist der ideale Ort für ein Wochenende mit der Familie. Um einen guten Austausch zu fördern, besteht die Möglichkeit der Kinderbetreuung außerhalb der Gesprächsrunden. Ein selbst gestalteter Gottesdienst am Sonntagvormittag rundet das Programm ab.

Die Leitung des Wochenendes haben Susanne Riedel-Zeller und Wolfgang Schleicher.

Es kostet für Erwachsene 170 Euro, für Kinder 60 Euro. Das dritte und weitere Kinder sind frei. Landvolkmitglieder erhalten € 20 Ermäßigung für die Familie.

Unter Einhaltung der aktuellen Corona-Vorschriften.

Bitte melden Sie sich bis zum **Freitag, 4. Februar 2022** an bei der Geschäftsstelle des Verband Katholisches Landvolk e.V., Jahnstraße 30, 70597 Stuttgart, Tel.: 0711 9791-4580 oder per E-Mail unter vkl@landvolk.de

Sie möchten uns Ihre Anzeige per Mail schicken? Sehr gerne!
WAGNER Druck + Verlag anzeigen@duv-wagner.de

Kleiner Tipp von uns für Sie

E-Mail

E-Mail ist ein Substantiv und wird deshalb - wie alle Substantive - mit großem Anfangsbuchstaben geschrieben. *Mail* ist auch ein Substantiv (innerhalb einer Zusammensetzung mit Bindestrich) und wird deshalb ebenfalls großgeschrieben.

E und *Mail* werden mit Bindestrich verbunden, da Einzelbuchstaben generell mit Bindestrich „angekoppelt“ werden: *T-Shirt, U-Bahn*